



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT CHAUSSEESTRAßE 128/129 - 10115 BERLIN

Herrn Bundesminister Olaf Scholz
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin



Berlin, 12.08.2008

***Stellungnahme zu dem Schreiben Ihres Hauses vom 25. Juli 2008;
Programm Kompetenzagenturen des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend; hier: Kofinanzierung aus Bundesmitteln SGB II***



Sehr geehrter Herr Bundesminister,



das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 25.07.2008 in einem Schreiben an ausgewählte Träger der Grundsicherung neue rechtliche Hinweise zur Kofinanzierung des Modellprogramms Kompetenzagenturen aus Bundesmitteln gemäß SGB II bekannt gegeben.

Darin beschränkt Ihr Haus die Kofinanzierung aus Eingliederungsmitteln der ARGEn und Optionskommunen auf maximal 20 % der Gesamtausgaben. Eine Kofinanzierung gem. SGB II wird außerdem ab sofort nur noch für diejenigen Kompetenzagenturen zugelassen, die auch bisher schon eine anteilige Finanzierung seitens der Grundsicherungsträger erhalten haben. Begründet wird dies mit der vorrangigen Finanzierungszuständigkeit der Kommunen. Träger, die bisher keine Kofinanzierung durch die Stellen der Grundsicherung erhalten haben, sollen auch zukünftig nicht gefördert werden.



Generell stimmt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit dem Bestreben zu, im Sinne der Nachhaltigkeit in erster Linie eine Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln sicherzustellen. Allerdings weisen wir Sie darauf hin, dass die so kurzfristig beschlossene Beschränkung der Kofinanzierung durch die örtlichen Grundsicherungsstellen auf 20 % der Gesamtausgaben bundesweit mindestens 30 der insgesamt 215 Kompetenzagenturen in ihrer Existenz akut gefährdet.



1/3

Dies hat eine Abfrage der Verbände im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unter ihren Kompetenzagenturen ergeben.

Darüber hinaus sind von diesen Regelungen auch solche Kompetenzagenturen betroffen, die bisher aufgrund von Eigenmitteln auf keinerlei Kofinanzierung durch die Träger der Grundsicherung angewiesen waren. Diesen nun gänzlich diese 20 % Kofinanzierungsmöglichkeit zu entziehen, verhindert die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit und ist in keinster Weise nachvollziehbar.

Unsere Kritik richtet sich vor allem auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung der neuen Vorgaben aus Ihrem Hause. Die Antragsfrist für die neue Förderperiode war Ende Juni bereits abgelaufen und die überwiegende Mehrheit der Kompetenzagenturen hatten die notwendigen Absprachen für die Kofinanzierung mit den ARGen und Optionskommunen bereits getroffen. Für eine Umstellung ihrer Finanzierungskonzepte verbleiben den Trägern im laufenden Verfahren nur wenige Tage, bis Mitte August Zeit. Für die betroffenen Kompetenzagenturen ist es aber unmöglich, bis zur Einreichungsfrist der Kofinanzierungszusage am 15.08.08 ihre Kofinanzierung durch andere Partner zu sichern und auszugleichen, zumal die Mittel der kommunalen Haushalte für das laufende Jahr in der Regel verplant und gebunden sind.

Des Weiteren gibt es in der Praxis erhebliche Umstellungsschwierigkeiten aufgrund des sehr kurzfristigen Wechsels der Rechtsgrundlage für eine anteilige Mitfinanzierung durch die Grundsicherungsträger.

Durch den Wegfall von mindestens 30 Kompetenzagenturen sind bundesweit mehrere tausend Jugendliche betroffen, die dadurch keine Unterstützung und Förderung auf dem Weg zu einer beruflichen Perspektive erhalten. Für Jugendliche, die zum 01.09.2008 aufgrund der Schließung einer Kompetenzagentur aus dem Hilfesystem herausfallen, gibt es kein anderes Programm, das sie auffangen könnte. Schon jetzt wissen diese Jugendlichen nicht, ob dieses Unterstützungsangebot für sie in vier Wochen noch besteht. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter der betroffenen Kompetenzagenturen gezwungen, sich arbeitslos zu melden, ohne zu wissen, ob ihr Arbeitsverhältnis im September fortbestehen wird.

Bis die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und deren Implementierung erfolgt ist, sollten die Richtlinien vom 28.05.2008 Bestand haben und dadurch eine Kofinanzierung bis 55 % ermöglichen.

Für die weitere Umsetzung fordern wir, die rigide Begrenzung der Kofinanzierung aufzuheben und den örtlichen SGB II-Trägern einen Handlungsspielraum zu ermöglichen, der den jeweils unterschiedlichen Erfordernissen der regionalen Arbeitsmarktlage flexibler Rechnung trägt.



Die Jugendlichen, die diese Unterstützung im Übergang Schule-Beruf dringend benötigen, sollen diese Angebote auch weiterhin erhalten können!



Mit freundlichen Grüßen



Walter Würfel
(Stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit)



Ansprechpartnerinnen für diese Stellungnahme:

Doris Leymann, Referentin für Jugendberufshilfe und Bundeskoordination in der BAG ÖRT,
E-Mail: leymann@bag-oert.de; Tel. 030/40 50 57 69 11,



Sonja Kienzle, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Jugendhilfe in der BAG ÖRT,
E-Mail: kienzle@bag-oert.de; Tel. 030/40 50 57 69 14

